Übersicht für die Annahme von Zuwendungen





- 1) Mitarbeiter von CP dürfen keine Geschenke und Einladungen annehmen; Geschäftsessen nur im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis und nach Zustimmung durch den Vorgesetzten
- 2) Für ausländische Niederlassungen und verbundene Unternehmen i.S. §15 Aktiengesetz ist die Annahme von Geschenken bis 100 € genehmigungsfrei
- FE der MR AG gemäß Organigrammen im MR Web; für FE2, FE1 und Vorstand mit Selbstgenehmigung
- FE der MR AG gemäß Organigrammen im MR Web
- 5) Group Compliance (GComp) für MR Standort München, lokale Compliance Organisation für Niederlassungen und verbundene Unternehmen i.S. §15 Aktiengesetz
- u.a.: Lieferanten, externe Dienstleister, Amtsträger
- Sonderregelung für Mitarbeiter der Schloss Hohenkammer GmbH im Geschäftsmodell "Schloss"